

Jahresbericht 2018
über die beschlossenen Vorlagen und Anträge
aus dem Geschäftsbereich des Ausschusses Umwelt und Grün
mit Stand vom 30.06.2018

- Teilbereich Umwelt –

Betreff:**Aufbau eines Altstandortkatasters**

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Sitzungsdatum: 01.06.2006

Vorlagen-Nr. 0771/006

Federführung: V/57

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet eine systematische Erfassung aller ehemals gewerblichen oder militärisch genutzten Flächen (Altstandorte) durchzuführen. Im Sinne einer strategischen Flächenplanung sollen hierbei auch Flächen berücksichtigt werden, die derzeit minder genutzt sind.

In einem nächsten Schritt sollen diese Flächendaten mit relevanten Daten aus den Bereichen Artenschutz und Immissionsschutz angereichert werden mit dem Ziel, die gesamten Informationen für Investoren und Bauherren zugänglich zu machen.

Ziel eines solchen Katasters ist auch, Flächen zu identifizieren, die für eine Vervollständigung oder Vernetzung bestehender Grünflächen genutzt werden können.

Daneben ist auch der Wert der jeweiligen Fläche nach Köln-Code (Berechnungsmethode nach Sporbeck/Ludwig) zu ermitteln und im Kataster zu erfassen, um so dem Investor eine Möglichkeit zu geben, abzuschätzen, was an Ausgleich vorgenommen werden müsse.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept ggf. mit Zeit-/ Maßnahmeplan zum Aufbau dieses Altstandortkatasters vorzulegen.

Sachstand:

Die Konzeption zur systematischen Erfassung von ehemals gewerblichen und militärisch genutzten Flächen wurde dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün am 13.09.2007 vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

Als erste Maßnahme zur Umsetzung des Konzeptes wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 ein Pilotprojekt in Ehrenfeld für 200 Grundstücke durchgeführt.

Die weitere flächendeckende Erfassung der Altstandorte musste jedoch einerseits aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen und andererseits aus fachlichen bzw. wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt werden:

- 2009 wurden vom Land NRW neue fachliche Vorgaben zum Thema angekündigt, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden sollten. Die Arbeitshilfe für flächendeckende Erhebungen über Altstandorte und Altablagerungen liegt seit 2013 und der Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen seit 2015 vor.
- 2012 wurde vom Land angekündigt, die Altlastenförderrichtlinien zu ändern. Seit 2015 fördert das Land NRW die Erfassung von Altstandorten und Altablagerungen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenansprüche wurde in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik die prioritäre Untersuchung von 265 Brachflächen und Mindergenutzten Flächen mit Hinweisen zu ehemaligen altlastrelevanten Vornutzungen festgelegt. Zurzeit erfolgt die Bearbeitung technischer Teilleistungen. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Die Altstandortrecherche für das restliche Stadtgebiet soll anschließend mit Fördermitteln des Landes NW auf der Basis der dann vorliegenden Erfahrungen erfolgen.

Eine Verknüpfung der Daten zu Altstandorten mit bereits vorliegenden Daten aus dem Biotopkataster sowie den Lärm- und Luftschadstoffbelastungsdaten ist technisch bereits heute möglich.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Projekt ÖkoProfit

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 17.02.2011
 Vorlagen-Nr. AN/0214/2011
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der im Hpl 2010/2011 bereitgestellten Ressourcen die Fortführung des Projekts „ÖkoProfit“ sicherzustellen und die dafür notwendigen personellen Maßnahmen durchzuführen. Die Fördermöglichkeiten des Landes NRW für das Projekt „ÖkoProfit“ sind vollständig auszuschöpfen.

Die Verwaltung soll in Fortsetzung des Projekts darauf hinwirken, auch städtische Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. Museen, Bühnen, Schulen und Kliniken, einzubeziehen.

Sachstand:

Seit 2010 wurden drei Programmrunden durchgeführt. Dabei haben insgesamt 36 Unternehmen die ÖKOPROFIT Betrieb Köln Auszeichnung erhalten (plus eine Rezertifizierung).

Ressourcenschonendes Wirtschaften, wie es ÖKOPROFIT lehrt, führt zu messbaren ökologischen Effekten und zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen, wie die Zahlen der drei ÖKOPROFIT Runden in den Jahren 2010/11, 2012/13 und 2015/16 wie folgt belegen:

2011 wurden die ersten dreizehn Unternehmen ausgezeichnet. Sie erzielten mit 63 monetär bewertbaren Maßnahmen Einsparungen von 170.463 Euro bei einer Investitionssumme von 276.606 Euro, so dass sich die Maßnahmen im Mittel nach 1,6 Jahren bereits amortisierten. Durch ÖKOPROFIT Köln 2010/11 verringerte sich der Energieverbrauch der beteiligten Betriebe um jährlich 1,1 Millionen Kilowattstunden, umgerechnet ca. 514 Tonnen des Treibhausgases CO₂. Die jährliche Abfallmenge sank um 42 Tonnen, der Wasserverbrauch um 2.157 Kubikmeter.

2013 wurden weitere elf Unternehmen ausgezeichnet. Mit insgesamt 55 monetär bewertbaren Maßnahmen wurden Einsparungen von 387.158 Euro erzielt. Investitionen in Höhe von 690.964 Euro standen diesen entgegen, so dass sich die Maßnahmen im Schnitt nach zwei Jahren rechneten. Die elf Firmen konnten Ihren Energieverbrauch um jährlich 2,9

Millionen Kilowattstunden senken und umgerechnet ca. 945 Tonnen des Treibhausgases CO₂ einsparen. Die jährliche Abfallmenge sank um 57 Tonnen, der Wasserverbrauch um 150 Kubikmeter.

2016 wurden erneut dreizehn Unternehmen ausgezeichnet. Sie erzielten mit 66 monetär bewertbaren Maßnahmen Einsparungen von 882.459 Euro. Ihnen steht eine Investitionssumme von rund 4 Millionen Euro gegenüber. Im Schnitt rechnen sich die getätigten Maßnahmen demnach nach 4,4 Jahren. Dabei verzerren einzelne Großmaßnahmen, wie die Errichtung des BHKW der Koelnmesse GmbH, die Statistik, so dass eine Betrachtung der Einzelmaßnahmen im Detail bei Interesse empfohlen wird. Durch ÖKOPROFIT verringerte sich der Energieverbrauch der beteiligten Betriebe um jährlich rund 2,5 Mio. Kilowattstunden und damit der CO₂ Ausstoß um mindestens 3.961 Tonnen, pro Jahr. Der jährliche Wasserverbrauch sank um 164.300 Kubikmeter, das Abfallvolumen konnte um 259 Tonnen reduziert werden.

Detaillierte Ergebnisbilanzen können den jeweiligen Auszeichnungsbroschüren unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/nachhaltig-wirtschaften-mit-oekoprofit-koeln> entnommen werden.

Am 2. Februar 2018 wurde der Antrag auf Fördermittel für die vierte Programmrunde ÖKOPROFIT Köln beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW eingereicht und aufgrund von Nachforderungen am 27. April 2018 ergänzt. Am 6 Juni 2018 wurde der Stadt Köln der Zuwendungsbescheid über 17.873,00 Euro zugestellt. Daraufhin wurde am 20. Juni 2018 das Beratungsbüro „Ressourcen Manager“ Michael Homeyer beauftragt, die vierte Runde ÖKOPROFIT Köln zu begleiten. Die erste Projektphase der Vorbereitung und Akquise hat somit begonnen. Im Oktober wird es eine erste Lenkungskreissitzung geben. Der Projektstart ist nach der erfolgreichen Akquise (aktive Akquise startet nach den Sommerferien) mindestens 10 Unternehmen voraussichtlich Ende des Jahres bzw. im Januar 2019 geplant. Der Abschluss des Projektes nach ca. 12 Monaten ist für Anfang 2020 geplant. Bisher (vor Start der aktiven Akquisephase) stehen 6 Unternehmen auf der Interessensliste. Über den Fortgang des Projektes wird laufend berichtet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Städtische Altdeponie Nonis in Köln-Merheim, hier: Planung einer Gassperre**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 12.05.2011
 Vorlagen-Nr. 1324/2011
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Herstellung einer Gassperre fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung erstellen zu lassen.

Die Kosten der freiberuflichen Leistung werden auf 57.602 € brutto geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung.

Sachstand:

Die freiberuflichen Leistungen zur Planung der Gassperre wurden im September 2011 an ein externes Planungsbüro vergeben. Bis heute wurden die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ abgearbeitet. Die Genehmigungsplanung ist die Grundlage der bei der Bezirksregierung beantragten Plangenehmigung für die Herstellung der Gassperre.

Bislang wurden für die erbrachten Leistungen ca. 33.300 € abgerechnet.

Ende 2016 wurden die Altdeponie Nonis von der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln, überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die bisher durchgeführten Schutzvorkehrungen vor Deponiegasmigration in die benachbarte Wohnbebauung nicht ausreichen. Zum Schutz der betroffenen Wohnbereiche wurden bis zum Bau der Gassperre zusätzliche Abwehrmaßnahmen durch eine Bodenluftabsaugung empfohlen und in 2017 durch die Stadt Köln umgesetzt.

Nach Auswertung des Probetriebs der Bodenluftabsaugung kam die Bezirksregierung zu dem Ergebnis, dass die Deponiegasabsaugung ein geeignetes und verhältnismäßiges Verfahren ist, die Gasmigration Richtung Wohnbebauung zu verringern und das Deponiegas schadlos zu beseitigen.

Im Juni 2018 erklärte die Bezirksregierung, dass sie, entgegen Ihrer Aussage vom 02.03.2011, die geplante Gassperrwand nicht mehr als erforderliche und geeignete Maß-

nahme zur Deponiestillegung halte. Deren Bau würde erhebliche nachteilige Umwelteinflüsse (Lärm) verursachen. Deshalb sei die Genehmigungsfähigkeit einer Gassperrwand nicht gegeben, zumal es Alternativlösungen gibt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den stufenweise abgeschlossenen Vertrag mit dem Planungsbüro aufzuheben und den dauerhaften Betrieb einer Deponiegasabsaugung als Grundlage für die endgültige Deponiestillegung zu veranlassen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Erweiterung des Biergartens Aachener Weiher in K-Neustadt-Süd, Bezirk 1, Landschaftsschutzgebiet L 16****hier: Widerspruchsverfahren nach §69 Landschaftsgesetz (LG NW)**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 08.12.2011

Vorlagen-Nr. 4738/2011

Federführung: V/57

Status: Zurückgestellt

Beschluss:

Der Ausschuss hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für unberechtigt und stimmt einer Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V. mit § 69 LG NW unter der Auflage zu, dass eine Bebauungsplanaufstellung erfolgt, um die Nutzung der Flächen am Aachener Weiher dauerhaft zu regeln.

Sachstand:

Die Verwaltung teilte dem Ausschuss im Jahre 2016 mit, dass die Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung bislang an den Festsetzungen des noch nicht geänderten Bebauungsplans scheiterte.

Im Jahre 2016 wurde ein Moderationsverfahren in Gang gesetzt, in welchem die städtischen Dienststellen nach einer Lösung suchen, um die Nutzung der Flächen am Aachener Weiher dauerhaft zu sichern

Bezirksregierung und Umweltministerium wurden zu diesem Zeitpunkt auch in das Verfahren eingebunden.

Einhellige Auffassung hinsichtlich des eingeleiteten Moderationsverfahrens war, dass dessen Scheitern zwangsläufig zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen gegen die nicht genehmigten Nutzungen führen wird.

An diesem Sachstand hat sich bislang nichts geändert.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Klimaschutzkonzept Köln – Vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012 und Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2011
 Vorlagen-Nr. 3272/2011 und AN/2312/2012
 Federführung: V/57
 Status: siehe Sachstand-Tabelle Seite 10

Beschluss:

Ratsbeschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorgesehenen Projektbausteine im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes zu konkretisieren und, wo erforderlich, konkrete Umsetzungsvorschläge in einer jeweils separaten Vorlage den Fachausschüssen zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu den Projektbausteinen im Einzelnen folgende Gesichtspunkte in die weitere Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes einfließen zu lassen:

I. Sofortmaßnahmen

A2: Zentrum für Energieeffizienz

Die Koordinierung der Gesamtkommunikation im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz für alle Verbrauchergruppen, insbesondere Privathaushalte und kleine Unternehmen, durch eine zentrale Beratungsstelle ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen der gesamtstädtischen Klimaschutzbestrebungen. Eine solche Beratungsstelle soll in enger Kooperation mit erfahrenen Akteuren (Verbraucherzentrale, Handwerk, RheinEnergie AG usw.) aufgebaut werden. Die Stadt soll im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Verantwortung auch organisatorisch die Führungsrolle und Hauptverantwortung bei der Aufgabewahrnehmung übernehmen.

A5/A6 – Energiemanagement Kultureinrichtungen/Gebäudewirtschaft

Dem Vorschlag der Verwaltung ist in der Zielsetzung uneingeschränkt zuzustimmen. In der genauen Ausgestaltung möge jedoch geprüft werden, inwieweit die Aufgabe wegen der mit ihr verbundenen Anforderungen an die technischen Kenntnisse in verschiedensten Bereichen, wie Wärmedämmung, Heizungstechnik, Stromversorgung etc. professioneller Fachverstand auch über die Einbindung von Contractingmodellen genutzt werden sollte.

A8: Klimaschutzfonds

Der vorgesehene Klimaschutzfonds mit nur 300.000 € entfällt, da dieser Fonds zu klein und damit ein Rückschritt zum Status Quo wäre. Es soll bei der Regelung bleiben, dass energie-sparende Maßnahmen, die sich mittelfristig amortisieren, aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft bzw. bei den anderen Gebäudebetreibern aus dem Haushalt vorfinanziert werden, gleichfalls sollen seitens der Gebäudewirtschaft nur Geräte beschafft werden, die besonders energieeffizient sind.

A9: Kommunales Förderprogramm für die private Altbausanierung

Im Rahmen der im Klimaschutzkonzept geplanten Beratungsaktivitäten ist auf vorhandene Förderprogramme z.B. von Land und Bund und vorhandene Klimaprogramme verstärkt hinzuweisen. Die Umsetzung einer kommunalen Förderung wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation einstweilen zurückgestellt. Die seitens des Landes NRW in Planung befindlichen Maßnahmen sind den Fachausschüssen zeitnah darzustellen.

A11: Integration des Themas „Energie“ im Wohnungsbauforum

Die verstärkte Integration des Themas „Energie“ im Wohnungsbauforum ist voranzutreiben. Auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird verzichtet.

V2: Mobilitätspaket für Neubürger

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die KVB im Rahmen ihrer Kundenwerbemaßnahmen ein Mobilitätspaket für Neubürger einführen möchte.

Neu: Stromspar-Check

Das Pilotprojekt „Stromspar-Check“ der Caritas in Chorweiler der aufsuchenden Energieberatung durch ehemals Langzeitarbeitslose soll nach Ablauf der Pilotzeit überprüft und bewertet werden. Auf der Grundlage des Evaluationsberichtes ist zu entscheiden, ob das Projekt schrittweise auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden kann und ob die Maßnahmen in ein Regelangebot überführt werden sollen.

Neu: Jobticket-Angebote im städtischen Konzern

Bei allen städtischen Beteiligungsunternehmen sollen Jobtickets eingeführt werden. Sofern bei Unternehmen, wie z.B. der RheinEnergie AG, nach den bisherigen Kriterien eine Einführung nicht funktioniert hat, sollen durch Alternativen, wie z.B. ein Jobticket für den gesamten SWK-Konzern statt für jede Tochter-Gesellschaft, geprüft werden.

Neu: Städtische Dienstreisen

Bei allen städtischen Dienstreisen unter 500 km ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen. Flugreisen sind nur in begründeten Ausnahmen zu genehmigen. Die Verwaltung soll überprüfen, inwieweit sich durch Rabattsysteme, wie z.B. Bahn Card, die Wirtschaftlichkeit erhöhen lässt. Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden gebeten sich analog zu verhalten.

II. Umsetzung

Im Sinne der Vorbildfunktion des Konzern Stadt Köln werden alle städtischen Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise angewiesen, das Klimaschutzkonzept Köln nach Kräften zu unterstützen und sich durch eigene Teilbilanzierungen an der 2-3 jährigen Erfolgskontrolle zu beteiligen.

Sachstand:

Rat 2011-12	Klimaschutzmaßnahme	Stand der Umsetzung
A1	Koordinationsstelle Klimaschutz	Eingerichtet (V/7)
A2	"Zentrum für Energieeffizienz"	in Bearbeitung (V/7)
A3	Klimaschutz-Check der Verwaltungsaktivitäten und Teilnahme am European Energy Award®	in Bearbeitung (V/7)
A4	Regelmäßige Erfolgskontrolle: Bilanzen und Maßnahmenprogramme für Stadtverwaltung, Konzerntöchter und Gesamtstadt	in Bearbeitung (V/57)
A5	Aufbau eines eigenständigen Energiemanagements für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln	in Bearbeitung (Dez VI/26)
A6	Optimierung des Energiemanagements der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	in Bearbeitung (Dez VI/26)
A7	Erhöhung des Ökostromanteils bei den städtischen Gebäuden / Liegenschaften	in Bearbeitung (Dez VI)
A8	Klimaschutzfonds für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen bei den städtischen Gebäuden	Siehe Beschlusstext
A9	Kommunales Förderprogramm für die private Altbaumodernisierung	Siehe 3520/2017 In Bearbeitung
A10	Weitere Leuchtturmprojekte initiieren und kommunizieren (z.B. Klimaschutzsiedlungen)	in Bearbeitung im Rahmen SmartCity Cologne (V/7)
A11	Integration des Themas "Energie" im Wohnungsbauforum	erledigt (VI/15)
A12	Entwicklung und Umsetzung einer Stromsparinitiative für private Haushalte	Gezielte Aktionen mit der Verbraucherzentrale
A13	Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen	in Bearbeitung im Rahmen SmartCity Cologne (V/7)
A14	Fortschreibbarer Wärmeatlas – Strateg. Planungsinstrument zum Ausbau der Fern- und Nahwärme	In Bearbeitung Kooperation mit LANUV (RheinEnergie/V/7)
A15	Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Klimaschutzkommunikation "Gutes Klima für Klimaschutz"	in Bearbeitung (V/7)
V1	Ausweitung der Förderung des Radverkehrs – Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen	Erledigt (VIII/66)
V2	Mobilitätspaket für Neubürger	Erledigt (KVB)

V3	Dienstfahräder für die Stadtverwaltung	Erledigt (V/57)
----	--	--------------------

Erneute Behandlung im Rahmen des "Gesamtkonzeptes" im Rat am 08.04.2014 (Vorlage-Nr. 2567/2013)

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Cyanidbelastung des Grundwassers im Bereich des Kalkberges I, hier: Gutachterliche Leistungen (Dringlichkeitsentscheidung)

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 19.09.2013
Vorlagen-Nr. 2413/2013
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Koordination und Durchführung einer Detailuntersuchung hinsichtlich der im Grundwasser festgestellten Cyanide fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen zu beauftragen.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf 77.400 € brutto eingeschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen bei der Feuerwehr.

Sachstand:

Der Gutachterauftrag wurde am 17.12.2013 an die Conzept Umweltberatung GmbH vergeben.

Die Detailuntersuchung ist abgeschlossen. Das Gutachten des Ingenieurbüros liegt der Verwaltung seit dem 08.12.2017 vor. Die politischen Gremien wurden mit der Mitteilung 0780/2018 unterrichtet.

Der Kostenrahmen für die freiberuflichen Leistungen wurde eingehalten.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Beschluss "Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013"

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 08.04.2014

Vorlagen-Nr. 2567/2013

Federführung: V/7

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte "Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013" zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung folgende Einzelmaßnahmen als integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2014 weiter zu bearbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen:

- 5.3.1 Fortschreibbarer Wärmeatlas
- 5.3.2 Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung (Kraft-Wärme-Kopplung)
- 5.3.6 Entwicklung und Umsetzung eines Strategieplans zur gezielten Senkung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude
- 5.3.11 Umstellung der Erdgastankstellen im Raum Köln auf biogenes Erdgas
- 5.3.12 Ergänzung der Busflotte im ÖPNV um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
- 5.3.14 Stromspar-Check des Diözesancaritasverbandes Erzbistum Köln e.V.
- 5.4.10 Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten
- 5.4.11 Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite
- 5.4.12 ZeroEmission Mobilität – Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen und für die Fahrradnutzung auf Kurzstrecken
- 5.4.13 Förderung des Einsatzes von Lastenfahrrädern im Lieferverkehr
- 5.6.1 Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen
- 5.8.2 Energetische Sanierung der städtischen Museen
- 5.5.5 Förderung privater Altbausanierung
 Die energetische Altbausanierung führt zu einem sehr hohen CO₂-Einspareffekt und leistet zudem einen signifikanten Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Rahmen ihrer Beratungsaktivitäten gegenüber Hauseigentümern und Bauherren verstärkt für vorhandene Förderprogramme von Bund und Land, z.B. KfW-Förderprogramm, Förderprogramm von NRW-Urban und NRW.Bank zu werben. Von einer kommunalen Spitzenfinanzierung der Förderangebote wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation abgesehen.

Sachstand:

In der Beantwortung der Anfrage AN/1151/2015 wurde dem Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung am 15.09.2016 ein Sachstandsbericht zur bisherigen Umsetzung der nachfolgend genannten Klimaschutzmaßnahmen sowie der Projekte und Aktivitäten der SmartCityCologne (SCC) Initiative mit der RheinEnergie AG informiert (siehe Vorlage-Nr. 1942/2016).

Der aktuelle Sachstand ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich

Klimaschutzmaßnahme	Sachstand
5.3.1 Fortschreibbarer Wärmeatlas	Die RheinEnergie setzt als Planungsinstrument zur Sicherung des Fernwärmeatlas einen selbst entwickelten Wärmeatlas ein. In der modellhaften Erprobung des vorgeschlagenen GIS-basierten Wärmeatlas mit Gebäudetypologien wurde kein zusätzlicher Nutzen gesehen. Kooperation mit dem LANUV zur strategischen Nutzung von industrieller Abwärme
5.3.2 Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung (Kraft-Wärme-Kopplung)	Im Rahmen von Niehl III wird dies umgesetzt.
5.3.6 Entwicklung und Umsetzung eines Strategieplans zur gezielten Senkung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude	Projekt Mission E in der Verwaltung geplant
5.3.11 Umstellung der Erdgastankstellen im Raum Köln auf biogenes Erdgas	Vor dem Hintergrund der aktuellen Förderpriorität des Bundes für Elektromobilität wird die Umstellung der Kölner Erdgastankstellen auf biogenes Gas nicht weiter verfolgt.
5.3.12 Ergänzung der Busflotte im ÖPNV um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	In Umsetzung durch die KVB
5.3.14 Stromspar-Check des Diözesancaritasverbandes des Erzbistum Köln e.V.	integriert in das Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz siehe 3520/2017
5.4.10 Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten	erledigt
5.4.11 Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite	umgesetzt
5.4.12 ZeroEmission Mobilität – Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen und	Stadtradeln wird seit 3 Jahren umge-

für die Fahrradnutzung auf Kurzstrecken	setzt
5.4.13 Förderung des Einsatzes von Lastenfahrzeugen im Lieferverkehr	Kooperation mit Ford, UPS, Unterstützung mit Fördermittelberatung von einzelnen Initiativen, Förderprogramm in Bearbeitung bei Dez. VIII
5.6.1 Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen	Umsetzung im Rahmen der Initiative SmartCity Cologne
5.8.2 Energetische Sanierung der städtischen Museen	Die durchgeführten Maßnahmen sind im Sachstandsbericht und Energiebericht benannt.
5.5.5 Förderung privater Altbausanierung	Förderprogramm vom Rat beschlossen siehe 3520/2017

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale – Fortführung nach 2014

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 08.04.2014
 Vorlagen-Nr. 0935/2014
 Federführung: V/7
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Sachstand:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 die Verlängerung des Zuschusses bis 2020 beschlossen (0144/2017)

Ein entsprechender Vertrag wurde mit der Verbraucherzentrale geschlossen



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.11.2014
Vorlagen-Nr. 2680/2013
Federführung: V/57
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1.

Der Rat beschließt das fortgeschriebene Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Anlage).

2.

Er beauftragt die Verwaltung, das Konzept unverzüglich umzusetzen und unter Beachtung der Vorgaben des Landes und der Erkenntnisse aus der Überwachungspraxis regelmäßig fortzuschreiben, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren.

3.

Der Rat beschließt zur Umsetzung des Überwachungskonzeptes die Einrichtung von 2,5 Mehrstellen Ingenieur/Ingenieurin, Vergütungsgruppe Vb/IVb/IVa, Fg. 1/1/1c + TZ BAT zum Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden verwaltungsin-tern entsprechende Stellen bereitgestellt. Die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 32.000 € stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind 191.850 € im Aufwand und 57.555 € als Ertrag im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen.

Sachstand:

Das angepasste und erweiterte Konzept enthält grundsätzliche Informationen zu den Gründen und dem notwendigen Umfang der medienübergreifenden Umweltinspektionen. Auch die Kriterien, die zur Festlegung der Inspektionsintervalle geführt haben, sind aufgeführt.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Köln weiterhin mit einer Veröffentlichung der allgemeinen Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Gebiet der Stadt Köln auf der Inter-

netseite <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/ueberwachung-von-industrie-und-gewerbebetrieben> nach.

Die Besetzung der 2,5 Mehrstellen ist zum Jahreswechsel 2014/15 auf drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Wegen Arbeitsplatzwechsel bzw. Eintritte in den Ruhestand sind Stellen lange vakant geblieben, so dass die medienübergreifende Überwachung nur schrittweise durchgeführt werden kann.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**EU-Projekt Grow Smarter**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 16.12.2014
 Vorlagen-Nr. 3160/2014
 Federführung: V/7
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat ermächtigt den Oberbürgermeister die Verträge (Finanzhilfevereinbarung und Konsortialvertrag) zur Umsetzung des EU-Projektes „Grow Smarter“ mit Gesamtprojektkosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 1.553.750 € und einer Projektlaufzeit von fünf Jahren, zu unterzeichnen.

Neben der Fremdfinanzierung aus EU-Mitteln in Höhe von 953.750 € beläuft sich der städtische Eigenanteil für das Gesamtprojekt auf 600.000 €.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ff sind bereits Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 452.000 € veranschlagt. Die darüber hinaus für die Jahre 2015-2019 anfallenden Erträge und Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes sind im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2015 bzw. im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt weiterhin zur Realisierung des Projektes befristet für die Projektlaufzeit 2015-2019 die Einrichtung folgender Stellen zum Stellenplan 2015:

0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Projektkoordinierung bei 01/4,
 0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Leitung des Arbeitspaketes 3
 „Integrierte Infrastrukturen“ bei V/7, 0,5 Stelle VA VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (EG 11
 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 1300 und 0,5 Stelle technischer Angestellter
 (Ingenieur) VGr. II/II, Fg. 1/1 +VG+TZ BAT (EG 13 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 66.

Die Besetzung der Stellen erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen des Projektverlaufes.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden die entsprechenden Stellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

In den Gesamtprojektkosten von 1.553.750 Euro sind die o.g. Personalkosten enthalten.

Sachstand:

Die Finanzhilfevereinbarung und Konsortialvertrag wurden unterzeichnet, die Stellen eingerichtet und besetzt. Die Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils wurden im Haushaltsplan 2015, 2016/2017 und 2018 veranschlagt. Die Mittel für 2019 sind im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.

Zum Ende der 2. Abrechnungsperiode (30.06.2017) sind EU-Fördermittel in Höhe von 565.758,69 € abgerufen. Die Restmittel werden nach Abschluss des Projektes von der EU-Kommission an die Stadt Köln ausgereicht.

Die Umsetzungsphase des Projektes wurde formal am 31.12.2017 beendet. Das Projektkonsortium wurde von keinem der beteiligten Partner verlassen. Die sich im Januar 2018 anschließende Evaluationsphase beendet das Projekt regulär Ende 2019.

Die Sanierungsarbeiten in der Stegerwaldsiedlung werden sich faktisch bis Anfang bzw. Mitte 2019 erstrecken. Rein rechnerisch könnten ca. 29 % Nebenkosten eingespart werden. Dies hängt jedoch wesentlich von dem Heiz- und Lüftungsverhalten der Mieter ab.

Hinsichtlich der Mietpreise gilt, dass in der Stegerwaldsiedlung eine Erhaltungssatzung die übermäßige Steigerung der Mietpreise verhindert. Von 2008 bis 2014 ist die Hälfte der Stegerwaldsiedlung saniert worden und die Mietpreise sind bis auf 8,30 €/m² angestiegen. Nun geht man von einer Steigerung der Durchschnittsmiete von 7,60 €/m² auf 9,00 €/m² aus. Die Differenz beträgt also 0,70 €/m². Neben energetischen Verbesserungen sind auch Aufzüge und Apartments in die Dachgeschosse eingebaut worden, um auch anderes Klientel anzusprechen. Diese Mieten betragen ca. 10,00 €/m² / 11,00 €/m². Das sogenannte Mieterstrommodell mit einem Mischprodukt von Strom aus PV-Anlagen vor Ort und Ökostrom der RE ist 2c günstiger als der normale Tarif, wird aber trotz enormer Beratungsangebote und Werbung nur wenig angenommen.

Im Bereich Mobilität wurden zehn Mobilstationen in Mülheim und im Stadtbezirk Mülheim diverser Größen von allen Partnern in Betrieb genommen, u.a. auch in der Stegerwaldsiedlung. Über das Projekt hinaus hat sich die Idee der Mobilstation für die Stadt Köln schon in ein sog. Roll-out verwandelt, da Lösungsansätze für ein stadtweites Mobilitätskonzept mit Mobilstationen zusammen mit einem Gutachter erarbeitet wurden.

Zur Erreichung des Ziels eine offene urbane Big-Data-Plattform zu installieren und zu konfigurieren, die in der Lage ist, urbane Daten in Echtzeit zu speichern und zu verarbeiten, wird im Rahmen des GrowSmarter Projektes mit den Daten der Projektpartner in einer geschlossenen, projektinternen Form an dieser Konfiguration gearbeitet.

Mit zahlreichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt national und international präsentiert. Die Bürgerschaft wurde mit verschiedenen Maßnahmen, wie Bürgergesprächstunden, Mieterveranstaltungen sowie Informationsständen auf öffentlichen Veranstaltungen informiert.

Finanziell bewegt sich das Projekt im Rahmen der Planvorgaben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Anpassung an den Klimawandel****Verwaltungsvorlage und****Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.01.2015**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 05.02.2015
 Vorlagen-Nr. 2216/2014 und AN/0055/2015
 Federführung: V/574/2
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:**Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 13.01.2015:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse der Studie "Klimawandelgerechte Metropole Köln" zur Kenntnis und stellt den dringenden Handlungsbedarf fest.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie, Anpassungsstrategien und ein Maßnahmenprogramm zu entwickeln sowie für den Umsetzungsprozess eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Dazu sind die in der Studie enthaltenen Maßnahmenvorschläge nach Kosten-Nutzen-Kriterien zu priorisieren. Der detaillierte Zeit-Maßnahmenplan inklusive der jeweils notwendigen Finanzierung sind dem Rat noch 2015 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die kosten- und personalneutral durchzuführenden Maßnahmen
 - a) Kleinräumige Auswertung der Planungshinweiskarte / klimawandelgerechte Gestaltung städtischer Planungen
 - b) Sensibilisierung Starkregenereignisse

werden im Vorgriff auf das vollständige Maßnahmenprogramm sofort umgesetzt.

Sachstand:

Das Umweltamt hat zu einigen Arbeitstreffen eingeladen und konnte insbesondere die Planungs- und Gesundheitsverwaltung für das Thema sensibilisieren. Die Erarbeitung ei-

nes detaillierten Zeit- und Maßnahmenplanes für die konkrete Umsetzung, der in LANUV Fachbericht 50 dargestellten Maßnahmen, erfordern eine dezernatsübergreifende Abstimmung und eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Es sind folgende Projekte initiiert worden:

Zur Durchführung von Begrünungsmaßnahmen wurde das Programm GRÜN hoch 3 mit einem Finanzvolumen von 3,5 Mio. € konzipiert.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Uni Bonn und der RheinEnergie wird das Gemeinschaftsprojekt der Aufbau eines Hitzeaktionsplans für Köln zur Sensibilisierung älterer Menschen durchgeführt.

Zur Sensibilisierung für Starkregenereignisse wird zusammen mit dem Stadtentwässerungsbetrieben Köln ein gemeinsamer Leitfaden zum Thema „Regenwasser und Grün“ für Bürger herauszugeben.

Die kosten- u. personalneutralen Maßnahmen wurden sofort umgesetzt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand berichten.

Betreff:

**Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf,
hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 28.06.2016
 Vorlagen-Nr. 0270/2016
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte zur Ausführung, die Baubegleitung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie „Butzweiler Straße“ zu beauftragen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Die Gesamtkosten für den Bau, incl. der weiteren Baunebenkosten, werden auf 12.165.547 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Im August 2016 beauftragte die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro mit den weiteren Planungsschritten zur Ausführung der Oberflächenabdichtung. Die Beauftragung der die Maßnahme begleitenden Fremdüberwachung und der Bauoberleitung erfolgten bis Anfang April 2018.

Die Gesamtleistung zur Herstellung des Oberflächenabdichtungssystems wurde aufgeteilt in einen Auftrag für die Fällarbeiten und den Auftrag für die Ausführung der Oberflächenabdichtung.

Die Fällarbeiten für den 1. Bauabschnitt erfolgten im November und Dezember 2017.

Baubeginn der Oberflächenabdichtung ist Mitte April 2018 gewesen.

Der voraussichtliche Abschluss der Bauarbeiten ist Ende September 2020.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln**

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 15.09.2016

Vorlagen-Nr. 0241/2016 und AN/1495/2016

Federführung: V/57/571

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt den in der Vorlage unter Punkt 6 dargestellten Konzeptvorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln **zur Kenntnis** und **betont, dass das Ziel des kommunalen Ökokontos die Steigerung der Biodiversität, die Biotopvernetzung, die Weiterentwicklung wertvoller Flächen, die Kernzonenentwicklung sowie die qualitative Steigerung der Biotopwertigkeit ist.**

1. Die Verwaltung wird beauftragt konkret darzulegen, welche Flächen für den Ausbau des Startguthabens in Anspruch genommen und / **oder** welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Maßnahmenkonzept).

2. Die Verwaltung wird beauftragt **darzustellen**, wie die bereitgestellten Mittel für die Vorfinanzierung zur Einrichtung des kommunalen Ökokontos **verwendet werden sollen** und welche Beträge nicht refinanzierbar sind.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbedarf zu ermitteln und darzulegen, wie die Aufgabenerledigung organisiert werden soll.

Sachstand:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 18.09.2018 hat die Verwaltung dem Ausschuss die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einrichtung eines kommunalen Ökokontos als Beschlussvorschlag (1745/2018) vorgelegt.

.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.201632

Vorlagen-Nr. 2422/2015
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfahrensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen. Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzelmaßnahmen mit lärmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzusetzen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instrumente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärmindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städtische Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Arbeiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jahren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritätensetzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung,- vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jahresergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.

4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anlagen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionellen Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Dabei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung begonnen werden kann.
5. Fahrbahnsanierungen bei Straßen mit Handlungsbedarf 1. und 2. Ordnung werden mit „lärmmindernden Fahrbahnbelägen“ ausgeführt.
6. Die Maßnahmen der Priorität 2 in Tabelle 11 werden entsprechend mit Priorität 1 abgearbeitet.
7. Ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept wird entwickelt. Der Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr (MIV) soll dabei auf den Hauptverkehrsachsen optimiert werden, während er in den Wohngebieten reduziert werden soll, weshalb das Vorbehaltensnetz überprüft werden muss. Ziel ist eine Verstetigung des fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten.
8. Die Programme „Abbau der Ampeln“ sowie „Alternative Betriebsformen für Ampeln“ werden konsequent und effektiver fortgeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, ein wirksames und effektives Überwachungssystem mit stationären und mobilen Anlagen und Kontrollen für das LKW-Führungskonzept und das LKW-Nachtfahrverbot zu entwickeln und anzuwenden. Die Prioritäten unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung zu überarbeiten mit dem Ziel, Bereiche des Stadtgebietes, die neben der Lärmbelastung auch bezüglich der Luftqualität (NO_x, Staub) Optimierungspotential aufweisen, besonders hoch zu priorisieren.
10. Für die weiteren planerischen konzeptionellen Aufgaben und für die Koordination der zuständigen Ämter wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zusätzliche Personalkapazität geschaffen.

11. Die Verwaltung erarbeitet mit den Akteuren ein Citylogistikkonzept dies beinhaltet auch ein Konzept zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter- und Lieferfahrzeuge sowie Fahrzeugen mit Kühlaggregate.

Sachstand:

Die beschlossene öffentliche Auslegung wurde von der Verwaltung November / Dezember 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auslegung wurde in die Verwaltungsvorlage 2437/2017 eingearbeitet. Der Rat hat diese Verwaltungsvorlage und somit den Lärmaktionsplan am 19.12.2017 abschließend beschlossen. Die Verwaltung setzt die Arbeiten zur Lärmaktionsplanung im Sinne dieses Ratsbeschlusses in den kommenden Jahren um.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Neuregelung der Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren durch die Tierheime Dellbrück und Zollstock

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.09.2016
 Vorlagen-Nr. 0721/2016
 Federführung: V/570 u. 576
 Status: Erledigt

Beschluss:

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 15.09.2016 unter Berücksichtigung der mündlichen Protokollanmerkung von Ratsmitglied Frank:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit den Trägervereinen der beiden Kölner Tierheime (Kölner Tierschutzverein von 1868 e.V., Vorgebirgsstr. 76, 50969 Köln – KTV – sowie der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V., Iddelsfelder Hardt, 51069 Köln – bmt -) den als Anlage 1 beigefügten Vertrag abzuschließen.

Die durchschnittlich pro Jahr benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 794.000,00 € (inkl. MwSt.) sind im Teilergebnis 0206, Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Um die Vermittlungsquoten weiter zu erhöhen, wird die Verwaltung zudem beauftragt,

a) mit den Mitarbeitern der Trägervereine "Vermittlungsschulungen" durch-zuführen,

b) gegenüber den Trägervereinen auf flexiblere Öffnungszeiten zu drängen.

Anmerkungen:

- Ratsmitglied Frank stellt zu Buchstabe a) klar, der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün sei nicht so zu verstehen, dass die Verwaltung die Ausbildung der Beschäftigten der Tierheime für eine bessere Vermittlung selbst übernehmen solle. Die Ausbildung solle vielmehr durch die Verbände erfolgen, die bereits über entsprechende Ausbildungsangebote verfügen. Es sei nicht beabsichtigt, eine eigene Ausbildungsabteilung für Tierheime beim Veterinäramt einzurichten.

Sachstand:

2017 hat es eine erste Abrechnung für das Jahr 2016 gegeben. Hierbei sind keine Probleme aufgetreten. Die veranschlagten Mittel für 2017 von 920.000 € wurden aber um rund 25.000 überschritten.

Die Zusammenarbeit mit den Tierheimen verläuft reibungslos und durch die jetzt gegebene Kostendeckung kommt es kaum noch zu Beantragungen von zusätzlichen Mittel für aufwendigere Behandlungsmaßnahmen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Beleuchtung des Hauptwegs vom Clouth-Gelände zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus, Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2016

und

Vorlage der Verwaltung: Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 03.11.2016
 Vorlagen-Nr. AN/0767/2016 und 3160/2016
 Federführung: VIII/66
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Hauptweg vom Clouth-Gelände in Verlängerung der Josefine-Clouth-Straße zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus wird beleuchtet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieser Weg als öffentlicher Fuß- und Radweg gewidmet wird, um ihn von anderen nicht beleuchteten Wegen durch den Johannes-Giesberts-Park zu differenzieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün der Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park im Clouth-Quartier und den Beschlüssen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksvertretung Nippes zuzustimmen.

Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist notwendig, um einen gesicherten Zugang zum ÖPNV an der Amsterdamer Straße, Haltestelle Kinderkrankenhaus, zu gewährleisten.

Sachstand:

Die Fertigstellung der Beleuchtungsanlage auf dem Hauptweg des Johannes-Giesberts-Parks ist im Januar 2017 erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“****Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.11.2016**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 8.12.2016

Vorlagen-Nr. AN/1982/2016

Federführung: V/57

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V. im Jahr 2017 beizutreten.

Sachstand:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 empfohlen, dem Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten. Der Rat der Stadt Köln ist der Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün gefolgt und hat den Beitritt der Stadt Köln zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

Betreff:

**“Förderaufruf Kommunalen Klimaschutz.NRW“
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2016**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 08.12.2016
 Vorlagen-Nr. AN/1980/2016
 Federführung: V/7
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung darzustellen, welche Projekte und Maßnahmen

- des Integrierten Klimaschutzkonzepts,
- der Initiative SmartCity Cologne
- zur Anpassung an den Klimawandel und
- bestehender Verkehrskonzepte zur Senkung der Verkehrsemissionen

für eine Bewerbung um Fördermittel aus dem Landesprogramm “Kommunaler Klimaschutz.NRW“ geeignet sind.

Eine entsprechende Vorschlagsliste soll dem Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 02.02.2017, nach Vorberatung durch den Verkehrsausschuss, vorgelegt werden.

Sachstand:

Unter Berücksichtigung der insgesamt vorliegenden Informationen wurden keine Projektanträge eingereicht. Dem Ausschuss wurde dies mit Mitteilung vom 2066/2017 mitgeteilt.



Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen zur Biodiversität und Umweltbildung Teilplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 02.02.2017
 Vorlagen-Nr. 3860/2016/
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Vorbehaltlich der Entscheidung der Stadtkämmerin bezüglich einer Ermächtigungsübertragung der in 2016 nicht ausgegebenen Mittel beschließt der Ausschuss Umwelt und Grün die Freigabe von 315.000 € für die Maßnahmen: „Biodiversität“, „kommunale Ernährungspolitik“, sowie Umweltbildung „Köln als Lebensraum“. Die im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Maßnahmen wurden mit dem Bewirtschaftungsvermerk „Mittelfreigabe erfolgt durch Fachausschuss“ versehen.

Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt maßnahmenbezogen (Erläuterung s. Begründung).

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und –vorsorge, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, veranschlagt:

	2016	2017	Teilplanzeile
1. Biodiversität	40.000 €	75.000 €	16, sonstige ordentl. Aufwendungen,
2. Kommunale Ernährungspolitik	40.000 €	40.000 €	13, Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen,
3. Umweltbildung „Köln als Lebensraum“	40.000 €	80.000 €	13, Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen.

Sachstand:

1) Biodiversität:

Folgende Projekte sind in der Umsetzung:

Anlegen von Wildbienenlehr-Pfaden an Lernorten (z.B. Standort Forstbotanischer Garten, Gut Leidenhausen)

Gestaltung von Wildbienenlebensräumen in Kooperation mit Trägern und Verbänden an 20 verschiedenen Standorten, u.a. Bürgerzentren, von Wildwiesen an Schulen und weiteren Bildungsstätten, z.B. VHS Biogarten Thurner Hof

Aufbau von 30 Nisthilfen/ Insektenhotels und Anlegen von 30 Wildblumenwiesen, begleitet von Umweltbildungsmaßnahmen (110.000 € ab 2018-2020)

Zuständigkeit für die Insektenfreundliche Stadt Köln, hier insbesondere zum Wildbienen-Schutz

Die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie konnte mangels personeller Ressourcen noch nicht umgesetzt werden.

2) Kommunale Ernährungspolitik:

Fortsetzung Projekt "Schad dröm" zur Verringerung von Lebensmittelabfällen an Kölner Schulen und Aufstockung aufgrund großer Nachfrage (14.000 € bis Herbst 2018).

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale und weiteren Träger ab Herbst 2018; Aufbau einer App/Software/Eingabehilfe für Schul-/Kita-Küche-Mitarbeiter/innen und Schüler/innen/ Mülltagebuch und Teilnahme an einem europäischen Interreg-Förderprojekt (rd. 30.000 €) mit europäischen Partnern.

Kurzfilm (20 Min.) „Sternekochen an Kölner Schulen“ (32.200 €): Vervielfältigung von 1000 DVD inkl. Begleitmaterial/ Booklet (11.000 €) mit Informationen dazu, wie Wertschätzung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden können.

3) Köln als Lebensraum:

"Modell-Schulgarten-Projekt" Konzeptionelle Ausrichtung der Modellschulgärten (22.000 € bis Ende 2018/ Anfang 2019) und Weiterführung der gärtnerischen und naturwissenschaftlichen Unterstützung dieser.

„Biodiversitätskampagne der Kinder für Köln“

Videoclip „Spatz muss sein“, drei Workshops zum Naturerleben in Köln für Schüler/innen u.a. Foto-/Filmsafari zu den in Köln ‚wild‘ lebenden Tieren und ihren Lebensräumen, Multiplikatoren-Workshop für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Ausstellung und Präsentation (33.000 €)

Das Umweltbildungskonzept wurde am 21.09.2018 vom Rat beschlossen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

**Betreff: Ausbau von Gut Leidenhausen zu einem Umweltzentrum
Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und FDP-Fraktion vom 24.01.2017**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 02.02.2017
Vorlagen-Nr. AN/0109/2017
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Um diese Idee weiter zu konkretisieren und die bestehenden Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen, wird die Verwaltung gebeten, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Dieser sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Erstellung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit den bereits vor Ort tätigen Vereinen
2. Prüfung, welche personellen Kapazitäten zur Umsetzung dieses Konzeptes erforderlich sind
3. Aufstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel (einmalig und dauerhaft)
4. Prüfung, ob die Landesmittel zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine Teilfinanzierung ermöglichen und welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel genutzt werden könnten.

Sachstand:

Zu 1 und 2: Ein Konzept wurde erstellt und vom Rat am 14.11.2017 beschlossen, ein Geschäftsführer (Diplom-Biologe) wurde über den Trägerverein eingestellt.

Zu 3: Per Ratsbeschluss wird zur Finanzierung der Maßnahme ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 220.700 Euro an den Träger gewährt.

Zu 4: Im Konzept wird die Akquise von Fördermitteln als eine der Aufgaben des Projektmanagements des Trägervereins aufgeführt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Es findet eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung des Umweltbildungskonzeptes statt.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Vergrämung von Halsbandsittichen****Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 02.02.2017
 Vorlagen-Nr. AN/0110/2017
 Federführung: V/57/571
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch Sammelplätze (mehr als 10 Tiere) von Halsband- oder Großen Alexandersittichen sind in der Regel aus Tierschutzgründen für einen Zeitraum von zwei Jahren zumutbar.
2. Geht die Belastung über diesen Zeitraum hinaus und liegen Beschwerden aus der Bevölkerung vor, sind die Tiere zu vergrämen. Gelingt es die Tiere an einen Standort zu verdrängen, an dem sie keine oder wenige Störungen verursachen, sind Bemühungen zu unternehmen, sie an diesem Standort zu halten. Darüber entscheidet das Umweltamt nach Abwägung der standortspezifischen Gegebenheiten.
3. Eine letale Bestandsregulierung (z. B. Bejagung oder Vergiftung) alleine durch die Stadt Köln ist ob der Größe der Population hingegen nicht sinnvoll. Daher sind letale Maßnahmen nur dann durchzuführen, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, welches alle Bestände (in der BRD) regelt und ist bis zur Erstellung eines überregionalen Managementplans zu unterlassen. Sollte es Ansätze mit Eiattrappen geben, die eine nicht letale Bestandsreduktion ähnlich zur Reduktion des Taubenbestandes erreichen, so ist hierzu dem Umweltausschuss ein Konzept vorzulegen.
4. Für den bekannten Schlafplatz an der Kreuzung Dreikönigenstr. / Bayenstr. sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen, da dort die Toleranzfrist von zwei Jahren bereits überschritten ist.

Sachstand:

Die Aufgabe wird extern im Rahmen eines Werkvertrags vergeben und wissenschaftlich begleitet. Aus der Vergrämuungsmaßnahme wird ein Maßnahmenkatalog abgeleitet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Verlängerung für das Jahr 2020**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 16.03.2017
Vorlagen-Nr. 0144/2017
Federführung: V/7
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2019 gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (0935/2014) hinaus für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Mittel i.H.v. 57.500 € für das Haushaltsjahr 2020, werden im Haushaltsplan 2018, beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Sachstand:

Ein entsprechender Vertrag wurde mit der Verbraucherzentrale geschlossen. Die Mittel werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Luft verbessern - Braunkohleverbrennung in Merkenich beenden"

Änderungsantrag der SPD, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 04.04.2017
 Vorlagen-Nr. AN/0511/2017 und AN/0545/2017
 Federführung: V/7
 Status: In Bearbeitung

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ersetzt werden:

1. Der Rat der Stadt Köln begrüßt, dass die RheinEnergie AG derzeit untersucht, ob und inwieweit der Einsatz von Braunkohle im Kessel 6 des Kraftwerkes Merkenich durch andere Brennstoffe, z.B. Klärschlamm oder Holz, ersetzt werden kann. Beim Einsatz alternativer Brennstoffe ist die Minimierung der Emissionen, die durch Verbrennung auftreten, zu gewährleisten.
2. Für den Fall, dass diese Untersuchungen negativ verlaufen sollten, wird RheinEnergie aufgefordert, unverzüglich Planungen für eine alternative Gesamtversorgungslösung am Standort Merkenich – unter vollständigem Verzicht auf den Brennstoff Braunkohle – einzuleiten. Über die Zwischenergebnisse dieser Untersuchung ist der Ausschuss Umwelt und Grün kontinuierlich zu informieren.
3. Gleichzeitig fordert der Rat die RheinEnergie auf, den Ausbau der Strom- und Wärme-erzeugung auf Basis erneuerbarer Energien weiter zu forcieren. Über den Fortschritt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien soll dem Ausschuss Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss als Beteiligungsausschuss jährlich berichtet werden.

Sachstand:

Ausschuss Umwelt und Grün sowie Finanzausschuss wurden am 24.04.2018 über den aktuellen Sachstand unterrichtet. (1039/2018)

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Beitritt zum Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 04.04.2017
 Vorlagen-Nr. 4221/2016
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 empfohlen, dem Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

Der Rat der Stadt Köln folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Grün und beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“.

Der Jahresbeitrag für 2017 in Höhe von 5.000 € steht im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung und -vorsorge, bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Aufgrund des bestehenden Bewirtschaftungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Köln gleichzeitig die Mittelfreigabe in entsprechender Höhe. Der künftige Jahresbeitrag ab 2018 wird bei der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Sachstand:

Der Rat der Stadt Köln ist der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 08.12.2016 gefolgt und hat den Beitritt der Stadt Köln zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beschlossen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Über die Aktivitäten wird kontinuierlich berichtet.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Luftreinhaltung Stadt Köln

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 04.04.2017
 Vorlagen-Nr. 3786/2016 und AN/0403/2017
 Federführung: V/57/574
 Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an fast allen verkehrsnahen Messstationen in Köln Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) auftreten. Zur Reduzierung sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verursacherbezogene Erhebungen der Belastungssituation und sich daraus ableitender Minderungspotenziale an Belastungsschwerpunkten durchzuführen. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen für die Luftreinhalteplanung keine Mittel zur Verfügung. Der Rat beschließt, für die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes Haushaltsmittel in der Höhe von 100.000 € bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt durch Sollverlagerung innerhalb des Teilergebnisplans 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt 2017 ein Gesamtkonzept mit der Auflistung effektiver kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit Wirkungsabschätzung und Kosten vorzulegen.

Sachstand:

Im Herbst 2016 hat das Dezernat V einen „Runden Tisch zur Luftreinhaltung“ eingerichtet. Die Ergebnisse wurden mit der Ratsvorlage 3428/2017 den politischen Gremien eine umfangreiche Darstellung der Position der Stadt Köln zur Luftreinhaltung vorgelegt. Diese Vorlage enthält in der Anlage 2 einen Maßnahmenkatalog mit der Differenzierung nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastung. In Anlage 5 sind die Ergebnisse des Gutachtens zur Ermittlung der Minderungspotenziale an drei Belastungsschwerpunkten dargestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Auf den neuen Ratsbeschluss vom 06.02.2018 und die entsprechende Berichterstattung wird verwiesen.

Betreff:**Altdeponie Colonia (AI 70111), hier: Langfristige Anmietung einer Gasbehandlungsanlage**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 04.05.2017
Vorlagen-Nr. 0918/2017
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die langfristige Anmietung einer Gasbehandlungsanlage fest und beauftragt die Verwaltung den Betrieb der Gaszentrale vorzunehmen und den damit verbundenen Auftrag in Abstimmung mit dem zentralen Vergabeamt zu vergeben.

Die Kosten werden auf 256.445 € brutto für die geplante 5-jährige Laufzeit geschätzt. Für die Maßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 5703.572.9200.4 zur Verfügung.

Sachstand:

Der Auftrag zur Anmietung einer Gasbehandlungsanlage ist im Oktober 2017 erfolgt. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und die Kosten liegen bei rund 217.000 € brutto. Insofern wurde der Kostenrahmen eingehalten.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Vogelschlag – KVB Wartehäuschen**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 07.07.2017
Vorlagen-Nr. AN/0984/2017
Federführung: V/57/571
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Wartehäuschen und baulichen Anlagen der KVB in denen Glaselemente verwendet werden, werden bis zum Jahr 2020 vollständig mit einem Vogelschutz nachgerüstet. Ist dies aus rechtlichen Gründen (z. B. Rechte eines Architekten) nicht möglich, wird über die Ausnahmen im Umweltausschuss berichtet. Bei der Ausschreibung von neuen Anlagen findet der Vogelschutz vorab Berücksichtigung.

Sachstand:

Es fanden Gespräche mit dem Stadtwerkekonzern, der KVB und der Wall GmbH statt. Die ersten Fahrgastunterstände wurden bereits vogelschlagsicher gestaltet. Bei zukünftigem Austausch von Fahrgastunterständen (z. B. wegen Vandalismus) werden diese ebenfalls durch vogelschlagsicheres Glas ersetzt. So werden sukzessive alle Fahrgastunterstände in Köln entsprechend gesichert.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Ernährungsrat Köln und Umgebung, Finanzielle Förderung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagen-Nr. 0515/2017
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, als neue freiwillige Aufgabe, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € p.a. ab 09/2017 zunächst für 3 Jahre zu unterstützen. Die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 erfolgt durch Umschichtung veranschlagter Mittel im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, aufgrund erfolgter Neupriorisierung von Aufgaben und führt nicht zu einer Vergrößerung des bereits bestehenden Haushaltsdefizits.

Der Rat beauftragt den jeweiligen Beigeordneten / die jeweilige Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt bzw. den jeweiligen Amtsleiter / die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, als festes Mitglied die Stadt Köln im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ zu vertreten.

Sachstand:

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün gefolgt und hat den auf zunächst drei Jahre befristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro für den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ beschlossen.

Als feste Mitglieder der Stadt Köln sind der Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt, bzw. der Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in diesem Gremium vertreten.



Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Im Ausschuss Umwelt und Grün wird regelmäßig über Initiativen des Ernährungsrates berichtet.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Verein Taste of Heimat e.V., Mitgliedschaft der Stadt Köln

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagen-Nr. 0521/2017
 Federführung: V/57/574
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „Taste of Heimat e.V.“ zum 01.09.2017 zu beantragen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 250,- Euro für staatliche Organisationen.

Der Rat beauftragt den jeweiligen Beigeordneten oder die jeweilige Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt bzw. den jeweiligen Amtsleiter oder die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

Die Mittel zur Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe von jährlich 250,- Euro stehen im Teilplan 1401- Umweltordnung, -vorsorge bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Sachstand:

Der Rat der Stadt Köln ist der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Grün gefolgt und hat die Mitgliedschaft der Stadt Köln im Verein „Taste of Heimat e.V.“ beschlossen. Die Mitgliedsrechte im Verein nimmt der jeweilige Beigeordnete, die jeweilige Beigeordnete, bzw. der jeweilige Amtsleiter oder die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes wahr.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Klimapartnerschaft mit einer indigenen Gemeinde in Peru"

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagen-Nr. AN/1007/2017
 Federführung: V/7
 Status: umgesetzt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Aktivitäten für Klimapartnerschaften im Klima-Bündnis der europäischen Städte und Gemeinden eine weitere Klimapartnerschaft mit einer indigenen Gemeinde im Amazonasgebiet Feconau/Yarinacocha in der Provinz Pucallpa in Peru aufzubauen. Mit dieser Klimapartnerschaft soll die indigene Gemeinschaft in ihrem Engagement für den Erhalt des Regenwaldes und ihrer Lebensgrundlagen unterstützt werden. Die Klimapartnerschaft soll mit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) sowie mit dem „Klimabündnis in der Einen Welt“ und mit Beteiligung von in Köln bereits aktiven bürgerschaftlichen Initiativen (NGOs) und Institutionen, wie z.B. dem Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (INFOE), entwickelt werden.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und der Ausschuss Umwelt und Grün werden über die weitere Umsetzung informiert bzw. ihnen werden notwendige Beschlussvorlagen zugeleitet.

Sachstand:

Die Stadt Köln hat seit 2017 eine Klimapartnerschaft zu der im Amazonasgebiet liegenden indigenen Gemeinde Yarinacocha in Peru.

Im Rahmen dieser Partnerschaft entwickelt die Stadt Köln gemeinsam mit den dortigen Gemeinschaften eine Strategie, wie die vom Klimawandel gefährdete Gemeinde dessen Folgen abmildern kann. Die Klimaschutzstrategie soll sich dabei auf erneuerbare Energien, die Abfallwirtschaft, die Entwaldung und biologische Vielfalt und Landwirtschaft konzentrieren.

Im Februar 2018 fand eine zehntägige Expertenentsendung von Köln nach Yarinacocha statt, um relevante Überschneidungen zwischen der Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft zu finden und gemeinsame Schwerpunkte auszuarbeiten.

Seit der Unterzeichnung der Klimapartnerschaft mit Yarinacocha wurde eine enge Zusammenarbeit mit den anderen beiden Klimapartnerschaften der Stadt mit Corinto/ El Realejo (Nicaragua) und Rio de Janeiro vereinbart, um die Möglichkeit des Austauschs zu gemeinsamen Themen aktiv zu nutzen.)



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion und der Gruppe GUT betreffend "Förderung der E-Mobilität im ÖPNV"

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.07.2017
 Vorlagen-Nr. AN/1008/2017 und AN/1056/2017
 Federführung: 66
 Status: erledigt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der KVB und in Abstimmung mit der Rhein-Energie einen Plan für den weiteren Ausbau des E-Bus-Netzes zu erstellen. Die Planung soll die sukzessive Erweiterung des E-Bus-Netzes beinhalten und dabei vordringlich diejenigen Buslinien berücksichtigen, die in Bereichen hoher Schadstoffbelastungen bzw. in der Innenstadt verkehren. Ziel dieser Planung soll eine Umstellung der kompletten Busflotte auf elektrischen Antrieb sein. Der Strom soll dabei – wie schon bei den Stadtbahnen – zu 100% aus regenerativen Quellen stammen.

2. Mit der Planung soll ein Zeit-Maßnahmenplan unter Berücksichtigung folgender Punkte vorgelegt werden:

- Welche Buslinien können kurz-, mittel-, und langfristig - inklusive des Aufbaus multifunktionaler Ladestationen - umgestellt werden.

- Aufgrund der zurzeit noch sehr hohen Mehrkosten soll die Umsetzung jedoch erst in Abhängigkeit von hierzu zur Verfügung stehenden Drittmitteln (beispielsweise einer Landesförderung) erfolgen.

- Neben den zu erwartenden Mehrkosten sind auch die CO₂-Einsparungen und die Minderbelastung durch NO_x und Feinstaub sowohl absolut als auch in Relation zur betroffenen Bevölkerung darzustellen.

- Spätestens Ende 2017 ist die Planung dem Rat und den fachlich involvierten Ausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

3. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Verwaltung und KVB AG gebeten, mit den Verkehrsunternehmen im Umland, insbesondere der RVK, bei der Erprobung und Einführung weiterer umweltfreundlicher Antriebstechniken zu kooperieren. Dies umfasst insbesondere auch Brennstoffzellen-Hybridbusse auf Wasserstoff-Basis im Rahmen des EU-Förderprogramms JIVE.

Sachstand:

Der Änderungsantrag AN/1056/2017 wurde am 11.07.2017 vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

Der beschlossene Antrag AN/1008/2017 ist die Grundlage für die erstellte und derzeit in den Gremien befindliche Vorlage mit der Nummer 1094/2018 (Umstellung des Linienbusnetzes auf alternative Antriebsformen).



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 12.10.2017
 Vorlagen-Nr. 2446/2017
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) werden mit 871.780 € brutto kalkuliert. Für die Baumaßnahme wurden beim Sportamt Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen im Teilplan 0801 Sportförderung zur Verfügung.

Für die Maßnahme wurden von der Bezirksregierung bereits Fördermittel in Höhe von 603.200 € brutto bewilligt.

Sachstand:

Die Sanierung der Sportanlage wurde im Zeitraum vom 04.12.2017 bis zum 14.02.2018 durchgeführt. Das festgelegte Sanierungsziel, die Dekontamination des Sportplatzes durch das Abtragen und Entsorgen des kieselrotbelasteten Bodens von den kontaminierten Flächen wurde vollständig erreicht.

Während der Sanierungsarbeiten wurden auf der Sportanlage unterlagernde Entwässerungseinrichtungen (Drainagen und Sickerschächte) vorgefunden. Diese mussten zur Erreichung des Sanierungsziels ebenfalls ausgebaut und entsorgt werden. Auf Grund der zusätzlichen Leistungen haben sich die Baukosten und die Bauzeit erhöht.

Die Gesamtkosten für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) belaufen sich derzeit auf 1.014.612.59 € brutto. Auf Grund der zusätzlichen Leistungen für den Ausbau der Entwässerungsanlagen wurde eine Erhöhung der Fördermittel beantragt. Von der Bezirksregierung wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 718.400 € brutto bewilligt.

Derzeit erfolgen die Prüfung der Sanierungsdokumentation, sowie die Schlussabrechnung der Maßnahme.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Energieleitlinien Stadt Köln 2017 - Anpassung der bestehenden Energieleitlinien an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen; Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion mit Bündnis90/Die Grünen

Gremium: Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
 Sitzungsdatum: 06.11.2017
 Vorlagen-Nr. 1895/2017, AN/1507/2017, AN/1598/2017
 Federführung: VI/26
 Status: erledigt

Beschluss:

Geänderter Beschluss mit Ergänzungen gem. Änderungsantrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und gem. Änderungsantrag SPD-Fraktion:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2017“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

Änderung der Anlage 1 gem. Änderungsantrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

in Punkt: 2 Wirtschaftlichkeit sind die Umweltfolgekosten wie in der bisherigen Fassung wieder aufzunehmen. Als letzter Satz wird hinzugefügt:

„Die Umweltfolgekosten werden in Höhe von mindestens 80 €/t CO₂ als Beitrag zum Klimaschutz angesetzt.“

Bei der Fernwärme wird der Absatz 5.3 wie folgt geändert:

Punkt 5.3 Fernwärme

„Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, wie in Köln verfügbar, ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gegenüber anderen Heizsystemen zu bevorzugen. Dabei ist sowohl bei Neubaumaßnahmen wie auch bei Sanierungen zu überprüfen, ob Fernwärme in der Nähe des Objektes vorhanden ist. Ist eine Fernwärmeversorgung möglich, ist beim Versorger RheinEnergie AG eine Anschlussanfrage zu stellen und zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit beim Energiemanagement im Rahmen der energiewirtschaftlichen Prüfung vorzulegen. Dabei ist die Anschlussleistung auf Grund der hohen Kosten der Leistungsvorhaltung auf den kleinstmöglichen Wert auszulegen. Wenn keine Fernwärme genutzt werden kann, ist der Einsatz von regenerativen Heizungssystemen bzw. anderen geeigneten alternativen Heizungskonzepten (siehe auch 5.9) zu prüfen“

Änderung der Anlage 1 gem. Änderungsantrag SPD-Fraktion:

Bei der Umsetzung der Energieleitlinien sollen die Vorteile einer Dachbegrünung in den Ausführungen unter 4.3 und 8.5 bei der konkreten Realisierung von Projekten Berücksichtigung finden und für das jeweilige Bauvorhaben geprüft werden. Die Punkte 4.3 und 8.5 sind somit entsprechend zu ergänzen (Ergänzungen fett gedruckt):

4.3 Dachflächen für Solaranlagen Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit zur Installation von Solarstromanlagen (Photovoltaik) einzubeziehen. Die Dachflächen sind statisch so auszulegen, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Zusätzliche Lastreserven und notwendige Schächte/Leerrohre für die Führung von Leitungen sind entsprechend den Vorgaben der TGA-Planung vorzusehen. Die Möglichkeiten einer Kombination von Solarstromanlagen mit Dachbegrünung sind zu prüfen und bei Eignung der Dachflächen umzusetzen.

8.5 Dach- und Flächenentwässerung Zur Minimierung der Flächenabwässer sind Hof- und Wegeflächen möglichst offenporig als Versickerungsflächen auszuführen. Zur Reduzierung der Flächenabwässer sind immer auch die Möglichkeiten einer Dachbegrünung zu prüfen. Die Vorgaben der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (STEB) zum Kanalanschluss sind dabei zu beachten und eventuelle Genehmigungen im Zuge der Entwurfsplanung einzuholen.

4.2.1 Neubau Passivhauskomponenten Neubauten sollen mit Passivhauskomponenten geplant und ausgeführt werden (nach der Passivhaus-Bauweise: sehr gute Wärmedämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, Luftdichtigkeit, flächendeckende Lüftung mit Wärmerückgewinnung). Zur Gebäudedämmung sollten bevorzugt Baustoffe verwendet werden, deren Entsorgung wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist.

Sachstand:

Alle im Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie im Änderungsantrag der SPD-Fraktion genannten Punkte sind in die „Energieleitlinien Stadt Köln 2017“ eingearbeitet worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Ausbau von Gut Leidenhausen zu einem Umweltzentrum

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2017
Vorlagen-Nr. 2304/2017
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt im Rahmen des ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzeptes die Gründung eines Umweltbildungszentrums auf Gut Leidenhausen, um auf diese Weise als größte Stadt in NRW der Verantwortung nachzukommen, ein umfangreiches, kostenfreies Angebot für alle Bevölkerungsschichten im Bereich der Umweltbildung zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung orientiert sich an den Ausführungen des vorliegenden Konzeptes.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird ab 2018 ein Zuschuss an den Träger in Höhe von 220.700 Euro p.a. gewährt. Für die Jahre 2018 – 2021 sind die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Sachstand:

Ein Zuwendungsbescheid an den im Gut Leidenhausen ansässigen Trägerverein wurde durch die Verwaltung beschieden und beträgt 220.700 €/Jahr. Dem Zuwendungsbescheid liegt eine Leistungsbeschreibung zu Grunde und beinhaltet gemäß Ratsbeschluss eine Schwerpunktsetzung im Bereich Biodiversität. Hierzu sollen u.a. Veranstaltungen durchgeführt, Schaubiotope angelegt und eine Webseite aufgelegt werden. Eine Abstimmung der genauen Inhalte ist mit dem Umweltamt vorzunehmen und ein jährlicher Tätigkeits- und Finanzbericht vorzulegen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

**Betreff:
Belastung der Atemluft**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 07.12.2017
Vorlagen-Nr. AN/1287/2017, 3261/2017 1853/2017
Federführung: V/57/574
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Wirksamkeit der vom „Runden Tisch“ vorgesehenen Maßnahmen zur NO₂-Senkung, die durch die Bezirksregierung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans beschlossen werden, mit Messungen durch das Land begleiten zu lassen. Dabei ist sicher zu stellen, dass Erkenntnisse von Messungen aus dem gesamten Stadtgebiet als Grundlage herangezogen werden. Soweit erforderlich kann dabei die Aufstellung von weiteren Messstationen nötig sein, um ein umfassendes Bild der städtischen Belastung zu erhalten. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss jährlich zur Kenntnis zu geben.

Sachstand:

Das Umweltamt hat in der Vergangenheit ein langjähriges städtisches Messnetz betrieben, u.a. mit einem mobilen Messfahrzeug. Diese Messungen wurden aus haushaltstechnischen Gründen (freiwillige Aufgabe) im Jahr 2003 auf Grundlage eines Ratsbeschlusses eingestellt.

Seitdem liegen für das Stadtgebiet Daten aus dem landesweiten Luftqualitäts-Überwachungssystem (LUQS) vor. Im landesweiten Vergleich ist das Stadtgebiet im Jahr 2018 mit 12 Passivsammlern und 4 Messcontainern mit Städten ähnlicher Struktur überdurchschnittlich ausgestattet. Die Messnetzplanung für das Jahr 2019 zur Aufnahme neuer Messpunkte beginnt beim LANUV im September. Potentielle Messstandorte werden mit rechnergestützten Strömungs- und Ausbreitungsmodellen durch das Umweltamt ermittelt.

Der Messzeitraum bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr. Für das Jahr 2018 werden die Messergebnisse nach Ablauf des Jahres 2018 voraussichtlich im März/April 2019 freigegeben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BIm-SchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.12.2017
Vorlagen-Nr. 2437/2017
Federführung: V/57
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Sachstand:

Die Verwaltung setzt die Arbeiten zur Lärmaktionsplanung im Sinne des Beschlusses in den kommenden Jahren um.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

**Betreff: Bienenfreundliches Köln
Änderungs-bzw. Zusatzantrag gem. §13 der Geschäftsordnung des Rates
Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke Köln, Ratsgruppe Bunt, Freie Wähler Köln und
Ratsgruppe GUT vom 17.01.2018**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 18.01.2018
Vorlagen-Nr. AN/0076/2018
Federführung: V/57
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Angesichts des in Deutschland zu beobachtenden bedrohlichen Insektensterbens und allgemein schwieriger gewordenen Möglichkeiten für das Überleben von Insekten, richten die zuständigen Ämter der Stadt Köln ihre Handlungsweisen auch an dem Ziel besserer Bedingungen für Insekten aus.
2. Auf geeigneten städtischen Flächen werden sogenannte „Insektennisthilfen“ aufgestellt. Die Verwaltung schlägt entsprechende Flächen vor. Prioritär sollen Schulen und KiTas wie auch Bürgerhäuser solche Insektennisthilfen angeboten werden, auch um die Bedeutung von Insekten bereits im Kinder- und Jugendalter sichtbar zu machen. Wenn möglich sollen Insektenhotels in Zusammenarbeit von Berufskollegs und Schulen selber gebaut werden. Die Verwaltung nimmt hierzu Kontakt auf.
Hierbei sollen möglichst vorhandene abgelagerte Holzbestände/-stücke genutzt werden, die durch das Bohren von mehreren, unterschiedlich großen Löchern das Nisten von Insekten ermöglichen.
3. Um Insekten genügend Nahrung zu bieten, überprüft die Verwaltung ihre Bepflanzung, auf Kita- und Schulgeländen und Grünflächen (z. B. insektenfreundliche Stauden) ebenso wie ihr Scherrasen- und Wiesenmanagement. Beim Einkauf von Saatgut, Zier- und Gehölzpflanzen etc. wird verstärkt auf Insektenfreundlichkeit geachtet.
Die Verwaltung wird beauftragt weitere sog. Blühstreifen auf städtischen Flächen zu initiieren.
4. Bei den anstehenden Neu- und Umbauten von Schulen und sonstigen städtischen Gebäuden sind ökologische Aspekte direkt zu berücksichtigen. Das Belassen eines größeren, unversiegelten Geländes zur Anlage eines Schulgartens, sowie die Grüngestaltung mit heimischen Arten sind hier grundsätzlich zu setzen.
5. Die Verwaltung berichtet innerhalb eines Jahres den Ratsgremien über die entsprechend der genannten Zielrichtung eingeleiteten Maßnahmen und ihre Umsetzung sowie über eine weitere Strategie der Öffentlichkeitsarbeit.

Sachstand:**Punkt 1:**

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln übernimmt als das für Biodiversität zuständige Fach-Amt die Koordination der zur Umsetzung erforderlichen Arbeitsschritte und die Zuständigkeit für die Insektenfreundliche Stadt Köln sowie den Themenschwerpunkt Bienenfreundliches Köln unter besonderer Berücksichtigung der Wildbienen.

Punkt 2:

In der Vergabe (24.05.2018 Mittelfreigabe) wurden der Aufbau von 30 Nisthilfen/ Insektenhotels und Anlegen von 30 Wildblumenwiesen, begleitet von Umweltbildungsmaßnahmen (110.000 € ab 2018-2020) positiv beschieden. Derzeit erfolgt durch die Verwaltung die Einholung von Angeboten für die Einzelmaßnahmen gemäß Leistungsbeschreibung.

Punkt 3 und Punkt 4:

Hier wurden erste Gespräche mit den zuständigen Ämtern in Bezug auf einzelne Objekte geführt, um zu eruieren, wie ein solches Vorhaben in der Praxis umsetzbar ist.

Punkt 5:

Eine erste Unterrichtung erfolgte durch Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt und Grün am 29.05.2018 (1381/2018).

Es soll eine jährliche Berichterstattung erfolgen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Zollstocker Weg entlang des Kalscheurer Weihers
hier: Ganzjährige Sperrung

Gremium: Bezirksvertretung Rodenkirchen
Sitzungsdatum: 22.01.2018
Vorlagen-Nr. 4022/2017
Federführung: V/57/571
Status: erledigt

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) stimmt einer ganzjährigen Sperrung des Zollstocker Weges entlang des Kalscheurer Weihers zu und beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen Umsetzung dieser Maßnahme.

Sachstand:

Am 21.02.2018 wurde der Zollstocker Weg entlang des Kalscheurer Weihers beidseitig für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Fahrräder, mit abschließbaren und im Boden verankerten Sperrgittern gesperrt. Die entsprechende Beschilderung wurde montiert.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans
Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe
GUT

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 06.02.2018
 Vorlagen-Nr. 3428/2017 und AN/0200/2018
 Federführung: V/57/574
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

3428/2017:

1. Der Rat der Stadt Köln bekräftigt, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung als sehr hohe Priorität zu behandeln.
2. Der Rat nimmt die Ergebnisse des sogenannten „Runden Tisches Luftreinhaltung“ im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxid zur Kenntnis, die auf einer Priorisierung der Einzelmaßnahmen nach Priorität, Zeit und Nutzwert basieren.
3. Der Rat beschließt, den Maßnahmenkatalog des Runden Tisches in den Prozess zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Köln einzuspeisen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Fall der Einführung einer Blauen Plakette durch den Bund oder der Bestätigung der Rechtmäßigkeit von vergleichbaren Maßnahmen durch das Bundesverwaltungsgericht einen Entwurf für eine entsprechende Anpassung der bestehenden Umweltzone zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Ein derart beschlossener Vorschlag soll sodann in den Prozess der Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Köln eingebracht werden.

AN/0200/2018 (Änderungsantrag CDU-Fraktion):

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll wie folgt geändert und ergänzt werden:

Ziffer 1:

Der Rat der Stadt Köln bekräftigt, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung **als höchste Priorität** zu behandeln.

Ziffer 2:

Der Rat nimmt die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge des sog. „Runden Tisches Luftreinhaltung“ im Hinblick auf die Grenzwerte für Stickoxid zur Kenntnis. Diese sind im Rahmen weiterer Untersuchungen zu präzisieren und priorisieren. Kurzfristige Maß-

nahmen sind möglichst als vom Bund geförderte „Sofortmaßnahmen Saubere Luft 2017 – 2020“ umzusetzen, um Verkehrseinschränkungen zu vermeiden. Die Verwaltung wird mit Erstellung des zugehörigen Masterplanes beauftragt.

Ziffer 3:

3. Der Rat beschließt, den Maßnahmenkatalog des Runden Tisches, zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Köln **mit folgenden Maßgaben** einzuspeisen:

3.a Der Rat bekräftigt, dass vor allem Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind und eine signifikante Wirksamkeit zur Verringerung der Luftschadstoffe haben, höchste Priorität haben sollen.

- Die Einführung der sogenannten „Blauen Plakette“, die nur Dieselfahrzeugen mit niedrigem Schadstoffausstoß die Einfahrt in die Umweltzone gestattet. Maßnahmen, die unspezifizierte Fahrverbote vorsehen, werden nicht weiter verfolgt. (MaßnNr. 2 und 41)
- Die ÖPNV-Maßnahmen, die bereits im ÖPNV-Bedarfsplan mit Vordringlichem Bedarf gemeldet sind, erhalten höchste Priorität (Verlängerung der Linie 7 in Porz-Zündorf bis zur Ranzeler Straße (MaßnNr. 46), Ausbau und Förderung des ÖPNV Stadtbahn-anbindung Neubrück (MaßnNr. 56), ÖPNV Köln-Weiden West – Köln-Widdersdorf (MaßnNr. 56), Rechtsrheinische Gürtelverlängerung von Bf Mülheim nach Ostheim und Frankfurter Straße; Verknüpfung S 13, RB 25 mit Stadtbahnlinie 13 (MaßnNr. 50)
- Zudem sollen die geplanten Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4 und 13 sowie die Weiterentwicklung der Busangebote (strukturelle Erweiterungen, Interimsbuslinien, Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe) ergänzt und der Ratsbeschluss zur Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes (AN/1589/2017; 14.11.2017) beschleunigt umgesetzt werden.
- Vorrangiger Einsatz von KVB-Bussen mit Elektro- oder alternativem Antrieb auf Strecken mit hoher Schadstoffkonzentration, wie z.B. Clevischer Ring, Aachener Straße und Luxemburger Str.
- Mobilitätsstationen an Bahnhöfen und Umstiegsknotenpunkten (MaßnNr. 17)
- Die Umsetzung des LKW-Führungskonzepts für das gesamte Stadtgebiet sowie eines Transitverbots für LKW für die Innenstadt mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs im Innenstadtbereich. Emissionsarme bzw. emissionsfreie Lieferverkehre (E-Mobilität oder alternative Antriebe) sollen gefördert werden. (MaßnNr. 8 und 35)
- Die Steuerung des Reisebusverkehrs im Stadtbereich einschließlich der beschleunigten Umsetzung einer alternativen Anlaufstelle für den Touristenbusverkehr anstatt der Komödienstraße. (MaßnNr. 27)
- An ausgewählten Zufahrtsstraßen, wo es umweltpolitisch und verkehrlich sinnvoll ist, werden Pfortnerampeln und umweltsensitive Ampelschaltungen eingerichtet; ausreichender Rückstauraum und keine Wohnbebauung sind Voraussetzungen. (MaßnNr. 11 und 18)
- Integrierte, internetbasierte Verkehrsleitsysteme sowie ein modernisiertes Ampelsystem (Lichtsignalanlagen) fördern den individuellen Mobilitätsmix und den Verkehrsfluss. Der Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr (MIV) soll auf den Hauptverkehrsachsen optimiert werden, während er in den Wohngebieten reduziert werden soll, weshalb das Vorbehaltsnetz überprüft werden muss. (anstelle von MaßnNr. 5, 7, 15, 20, 25 und 38)
- Prüfung eines Tempolimits für den Schiffsverkehr auf dem Rhein. Zwecks Reduzierung der Luftschadstoffbelastung wird die Verwaltung beauftragt, sich beim Wasser- und Schiff-

fahrtsamt Köln sowie weiteren zuständigen Stellen auf Landes-, Bundes und EU-Ebene für ein Tempolimit auf dem Rhein einzusetzen.

- Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Lieferverkehr-Mikrodepots (MaßnNr. 34). In der Kölner Innenstadt sollen möglichst alle Lieferverkehre im Rahmen eines City-Logistikkonzepts durch emissionsarme bzw. emissionsfreie Transportdienstleistungen erfolgen.

3.b Maßnahmen, die mittel- und langfristig umsetzbar sind:

- Bei Siedlungskonzepten (Neuplanung und Bestand) sind die Ansiedelung von Car-Sharing und die Errichtung von Parkhäusern am Siedlungsrand zu fördern (anstelle von MaßnNr. 39, 43 und 47).

3.c Folgende Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt:

- Einführung einer Citymaut (MaßnNr. 45 und 48)
- Einsatz von Baustoffen, die Stickoxide umwandeln; (MaßnNr. 12)

3.d Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt Köln, wie sie in Anlage 6 dargestellt werden und im Rahmen von § 47 BlmschG vorgesehen sind, zu gewährleisten.

3.e Der Rat empfiehlt der Verwaltung als Bestandteil des Dezernates VIII ein neues Amt für „Fuß- und Radverkehr“ einzurichten. Die Verwaltung soll bei der geplanten Neuaufstellung des Dezernates VIII eine angemessene personelle und sachliche Ressourcenausstattung gewährleisten (Hpl und Stellenplan).

Ziffer 4

unverändert wie Beschlussvorlage

Sachstand:

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wurde eine Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung“ für den Zeitraum von 3 Jahren eingerichtet. Eine Auftaktveranstaltung hat am 29.05.2018 stattgefunden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die schnellstmögliche Umsetzung der mobilitätsrelevanten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog „Luftreinhaltung“. Weiterhin liegen seit Ende Juli 2018 die Ergebnisse des Green City Masterplans vor. Der Masterplan stellt eine vertiefte Untersuchung und Bewertung der durch den Runden Tisch „Luftreinhaltung“ identifizierten Maßnahmen vor.

Derzeit findet die Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Köln statt. Gemäß Zeitplan der Ministerien soll der Luftreinhalteplan bis Ende des Jahres 2018 fertig gestellt sein, eine Offenlegung ist im Herbst 2018 geplant.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Katzenschutzverordnung mit einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2018
Vorlagen-Nr. 3723/2017
Federführung: V/57/567
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 13 b TierSchG und § 5 ZustVO Tierschutz NRW den Erlass der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Köln (Katzenschutzverordnung Köln – KatSchutzVO).

Sachstand:

Am 04.04.2018 trat die Katzenschutzverordnung Köln in Kraft.
Bisher können noch keine Aussagen über die Auswirkungen gemacht werden.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.03.2018
 Vorlagen-Nr. 3520/2017
 Federführung: V/7
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ und beauftragt die Verwaltung diese umzusetzen.

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen sichergestellt.

Sachstand:

Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen. Eine erste Stelle wurde besetzt, für die zweite Stelle läuft das Stellenbesetzungsverfahren. Antragsformulare und das Inkrafttreten der Richtlinie werden derzeit vorbereitet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Analyse verschiedener Kleinrammbohrungen (KRB) aus dem Kalkberg
(mündlicher Änderungsantrag aller Fraktionen)**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 29.05.2018
Vorlagen-Nr. AN/0297/2018
Federführung: V/57/573
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Insgesamt 20 Proben sollen auf das bisher übliche Analysespektrum untersucht werden:

Bohrung 1: die unteren 5 Proben

Bohrung 3: die unteren 5 Proben

Bohrung 6: die unteren 5 Proben

Bohrung 26: die unteren 2 Proben

Bohrung 38: 38/14, 38/15 und 38/16, d.h. die bei der letzten Untersuchung ausgelassenen
3 Proben

Sollten einzelne Proben nicht mehr zur Verfügung stehen, dann sind eine entsprechende Anzahl von Proben aus dem unteren Bereich der Bohrung 4 zu untersuchen.

Eine Probe, die geruchlich stark auffällig war, z.B. 38/16, soll zusätzlich gaschromatographisch untersucht werden.

Sachstand:

20 Proben gemäß Beschluss wurden am 01.06.2018 dem beauftragten Labor zur Analyse übergeben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gefährdungsabschätzung des PFT-Schadens "Fuggerstraße" in Köln-Porz; hier: Bedarf für freiberufliche Leistungen

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 29.05.2018
 Vorlagen-Nr. 1353/2018
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Planung und Überwachung der Maßnahmen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen entsprechend der Kölner Vergabeordnung zu vergeben.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf insgesamt 47.600 € brutto eingeschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Abbildung im Teilergebnisplan 1401 „Umweltordnung und –vorsorge“, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die benötigten Mittel werden bedarfsgerecht bereitgestellt.

Sachstand:

Die Fachdienststelle bereitet die Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der freiberuflichen Leistungen vor. Da für die zu beauftragenden Leistungen kein Preisrecht gilt, werden diese im Wettbewerb nach einer Angebotsbeziehung freihändig vergeben. Der Auswahl der Fachbüros ging eine Markterforschung hinsichtlich Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit voraus.

Das Vergabeverfahren soll im August 2018 erfolgen. Mit der Auftragsvergabe ist im September 2018 zu rechnen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

„Klima und Lebensqualität in unseren Veedeln verbessern – Offensive für Dach- und Fassadenbegrünung,,

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 05.07.2018
 Vorlagen-Nr. 0982/2018
 Federführung: V/57/574
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Anpassung an den Klimawandel die neue freiwillige Maßnahme „Kölner Strategie GRÜN ^{hoch 3} Dächer | Fassaden | Höfe“. Der Aufwand beläuft sich auf insg. 3.854.500 Euro und wird zunächst für 5 Jahre (2018 bis 2022), jährlich mit 770.900 Euro, zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bereits im HJ 2018 Transferaufwendungen in Höhe von 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bereitgestellt. Ebenso sind im Stellenplan zwei Stellen, 1 x E10 (66.900 Euro), 1 x E 11 (78.400 Euro) aufgenommen worden. Die Sachaufwendungen für diese beiden Stellen sind im HJ 2018 i.H.v. 25.600 Euro beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt budgetneutral zur Verfügung zu stellen.

Die für die Maßnahme erforderlichen Aufwendungen sind für die HJ 2019 bis 2022 beim Haushaltsplanentwurf für das HJ 2019 ff. im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, jährlich, wie folgt zu veranschlagen:

145.300 Euro Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen

600.000 Euro Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen

25.600 Euro Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Rat beauftragt die Umweltverwaltung, nach drei Jahren über den Erfolg des Programms im Rahmen einer Mitteilung zu berichten.

Sachstand:

Das Projekt wird im Oktober 2018 starten. Gem. Ratsbeschluss wird nach einem Ablauf von drei Jahren Bericht erstattet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.07.2018
Vorlagen-Nr. 1274/2018
Federführung: V/57/574
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln.

Sachstand:

Das Wasserversorgungskonzept ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung beschlossen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)